



## Vorhaben der MVV Windenergie GmbH Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Sat 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 20. März 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

### „I. Tenor“

Auf Antrag vom 28. März 2022, eingegangen am 14. April 2022, zuletzt ergänzt am 17. Januar 2025 wird der

**MVV Windenergie GmbH  
Luisenring 49  
68159 Mannheim**

gemäß §§ 4, 6 Abs. 1 BImSchG die Genehmigung erteilt, auf den unten näher bezeichneten Grundstücken in der Stadt Rabenau, Gemarkung Rüddingshausen

### 2 Windenergieanlagen

vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nennleistung von 5,5 MW und damit einer Gesamthöhe von 240 m zu errichten und zu betreiben.

Der genaue Standort der jeweiligen Windenergieanlage ist: (Koordinaten gerundet)

WEA Nr.	Stadt/ Gemein- de	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Koordinaten (ETRS89 UTM Zone 32N)	
					Wert Ost	Wert Nord
WEA 01	Rabenau	Rüddingshausen	22	87	32.495.418	5.616.337
WEA 02	Rabenau	Rüddingshausen	22	80	32.495.233	5.615.903

Die Genehmigung berechtigt ferner zum Bau der erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen, der Lager-, Kranstell- und Vormontageflächen, Stichwege, dem Bau einer Löschwasserzisterne sowie zur Durchführung der mit der Maßnahme verbundenen Rodungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Bau bzw. Ausbau der Zuwegungen sowie die Verlegung der Kabeltrasse gehören nicht zum Anlagenumfang; sie sind somit nicht Gegenstand des Antrags und auch nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Gleichermaßen gilt für den späteren Rückbau der Anlage sowie für den Rückbau der vier bestehenden WEA, der ebenfalls nicht Bestandteil der Genehmigung ist. Für diese Maßnahme sind ggf. gesonderte Genehmigungen einzuholen.

Mit der Errichtung der oben genannten WEA (Fundamentaushub) darf erst begonnen werden, wenn die bestehenden 4 WEA (genehmigt mit IV/Mr 43.1 53e621-DEWind-Rüddingshausen1/01RP Gießen in Verbindung mit den Änderungsgenehmigungen vom 27. Januar 2006 und 18. Januar 2007) außer Betrieb genommen worden sind. Die beantragten WEA dürfen erst nach einem vollständigen Rückbau der Bestands-WEA in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen. Die Windenergieanlage darf nicht anders errichtet und betrieben werden, als in den vorgelegten und in Abschnitt IV genannten Unterlagen beschrieben, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden.“

### **Befristung der Genehmigung**

Die Genehmigung gilt für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Bekanntgabe des Bescheides.

### **Erlöschen der Genehmigung**

Die erteilte Genehmigung erlischt für die jeweilige Windenergieanlage, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen mit der Errichtung der Anlagen begonnen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG). Die Frist kann auf Antrag aus wichtigem Grund verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des BlmSchG nicht gefährdet wird.

### **Aufschiebende Bedingung**

Die beantragten WEA dürfen erst nach einem vollständigen Rückbau der Bestands-WEA, die sich auf folgenden Flurstücken befinden

- WEA 02, Gemeinde Rabenau, Gemarkung Rüddingshausen, Flur 14, Flurstück 27, Koordinaten UTM32 (ETRS89): Ostwert 32.495.123, Nordwert 5.615.668
- WEA 03, Gemeinde Rabenau, Gemarkung Rüddingshausen, Flur 22, Flurstück 80, Koordinaten UTM32 (ETRS89): Ostwert 32.495.92, Nordwert 5.615.941
- WEA 04, Gemeinde Rabenau, Gemarkung Rüddingshausen, Flur 22, Flurstück 84, Koordinaten UTM32 (ETRS89): Ostwert 32.495.444, Nordwert 5.615.986
- WEA 05, Gemeinde Rabenau, Gemarkung Rüddingshausen, Flur 22, Flurstück 87, Koordinaten UTM32 (ETRS89): Ostwert 32.495.418, Nordwert 5.616.312, in Betrieb genommen werden.

## **Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof  
Fachgerichtszentrum  
Goethestraße 41 + 43  
34119 Kassel

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BlmSchG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Zulassung zu stellen und zu begründen.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **15. April 2025 bis 28. April 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann dort wie folgt abgerufen werden:

Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)) unter:  
„Themen A - Z“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo. - Do. 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Fr. von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr) an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391, -4392 oder -4483.

### **Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 28. Mai 2025.

Gießen, den 02.04.2025

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**Az.: RPGI-43.1-53e1730/1-2020/1**